



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.01.2021 Patentblatt 2021/04

(51) Int Cl.:
B65D 85/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20184673.0**

(22) Anmeldetag: **08.07.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **THEIS, Uwe**
54317 Riveris (DE)
• **VORENKAMP, Harman**
71549 Auenwald (DE)

(74) Vertreter: **Hofstetter, Schurack & Partner**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
PartG mbB
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(30) Priorität: **25.07.2019 DE 202019104106 U**

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1041 Wien (AT)

(54) **INNENKRAGEN FÜR EINE VERPACKUNG UND VERPACKUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Innenkragen (10) für eine Verpackung (32) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, umfassend eine Vorderwand (12), Seitenwände (14, 16), die über Biege­linien (18, 20) mit der Vorderwand (12) verbunden sind, und mindestens eine Eingriffs- und Sichtmulde (22)

im Bereich der Vorderwand (12), wobei die Vorderwand (12) mindestens eine Rastlasche (24) zur Verrastung mit einer Deckelkonstruktion (40) der Verpackung (32), und zwar in geschlossenem Zustand der Verpackung (32), umfasst. Die Erfindung betrifft zudem eine Verpackung mit einem derartigen Innenkragen (10).

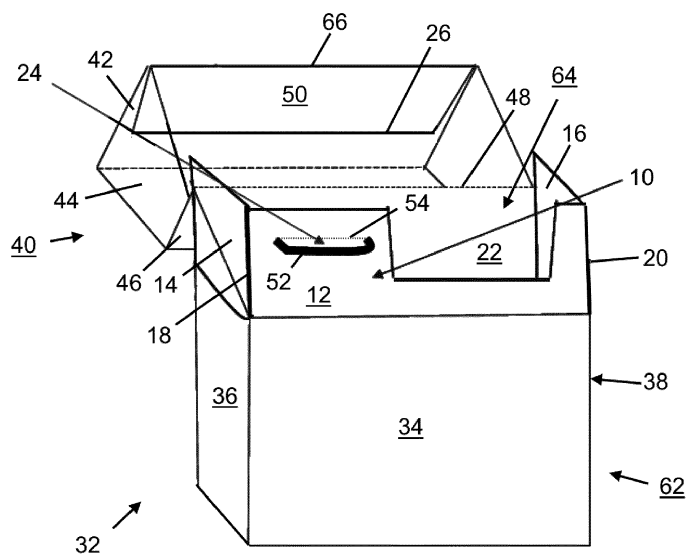


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Innenkragen zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, umfassend eine Vorderwand, Seitenwände, die über Biegelinien mit der Vorderwand verbunden sind, und mindestens eine Eingriffs- und Sichtmulde im Bereich der Vorderwand. Die Erfindung betrifft weiterhin eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen.

[0002] Derartige Innenkragen und Verpackungen sind in einer großen Vielzahl bekannt. Insbesondere handelt es sich bei diesen Verpackungen um Klappschachteln, die eine weit verbreitete Verpackungsform für Zigaretten und dergleichen darstellen. So beschreiben die DE 694 18 258 T2 und die DE 101 06 549 A1 derartige Verpackungen in Form eines prismatischen Körpers entlang ihrer Längsachse, wobei an einem behälterartigen Aufnahmebereich ein Deckel angelenkt ist. Diese Verpackungen weisen in üblicher Weise einen so genannten Kragen beziehungsweise Innenkragen ("Inner Frame") auf, der als separates Element ausgebildet ist und in den Aufnahmebereich der Verpackung eingebracht wird. Der Kragen ragt dabei teilweise aus dem der Verpackung heraus und weist an einer Kragenvorderseite, die mit einer Vorderseite des Aufnahmebereichs teilweise in Deckung gebracht ist, eine randlich ausgebildete Eingriffs- und Sichtmulde auf. Nachteilig an diesen bekannten Innenkragen und Verpackungen ist jedoch, dass bei derartigen bekannten Innenkragen und den entsprechenden Verpackungen nur unzureichende Verschlusssicherungen vorhanden sind. Dadurch ist es oftmals möglich, die Verpackung ohne Kraftaufwand zu öffnen. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn Kinder versuchen, derartige Verpackungen für Zigaretten zu öffnen.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen gattungsgemäßen Innenkragen sowie eine Verpackung bereitzustellen, welche eine verbesserte Verschlusssicherung gewährleistet.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen ein Innenkragen mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 13. Vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Innenkragens und der erfindungsgemäßen Verpackung sind in den jeweiligen Unteransprüchen beschrieben. Vorteilhafte Ausgestaltungen des Innenkragens sind dabei als vorteilhafte Ausgestaltungen der Verpackung und umgekehrt anzusehen.

[0005] Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft einen Innenkragen für eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, umfassend eine Vorderwand, Seitenwände, die über Biegelinien mit der Vorderwand verbunden sind und mindestens eine Eingriffs- und Sichtmulde im Bereich der Vorderwand. Dabei umfasst die Vorderwand mindestens eine Rastlasche zur

Verrastung mit einer Deckelkonstruktion der Verpackung und in geschlossenem Zustand der Verpackung.

[0006] Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Innenkragens mit der zusätzlichen Rastlasche an der Vorderwand ergibt sich ein Innenkragen, welcher eine verbesserte Verschlusssicherung gewährleistet. Durch die Rastlasche kann die Verpackung beziehungsweise die Deckelkonstruktion nur mittels eines deutlichen Kraftaufwands geöffnet werden. Insbesondere ist eine seitliche Druckausübung auf die Deckelkonstruktion notwendig, um die Verpackung zu öffnen. Dadurch wird die Gefahr des Öffnens der Verpackung durch Kinder deutlich erniedrigt. In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Innenkragens ist die Rastlasche derart an der Vorderwand angeordnet, dass sie in geschlossenem Zustand der Verpackung mit einer entsprechenden Kante, Ausnehmung, Öffnung oder Kontur an einer Innenseite der Deckelkonstruktion, insbesondere an einer Innenseite einer Deckelvorderwand der Deckelkonstruktion, verrastbar ist. Dadurch ergibt sich eine erheblich verbesserte Verschlusssicherung, da es zu einem Verrasten der Deckelkonstruktion und des Innenkragens der Verpackung kommt.

[0007] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Innenkragens ist die Rastlasche mittels in der Vorderwand ausgebildeter Schneide- und Biegelinien ausgebildet. Dies ermöglicht eine einfache und kostengünstige Herstellung der Rastlasche, da diese einstückig mit der Vorderwand ausgebildet wird. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass an der Vorderwand in einem Bereich außerhalb der Eingriffs- und Sichtmulde mindestens ein Wandelement angelenkt ist. Dabei kann die Rastlasche mittels einer von einer das Wandelement und die Vorderwand verbindenden Biegelinie abgehenden Schneidelinie ausgebildet werden. Auch diese Ausgestaltungsmöglichkeit der Rastlasche ermöglicht deren einfache und kostengünstige Herstellung. Zudem wird durch das zusätzliche Wandelement die Möglichkeit geschaffen, dass an der Außen- und/oder Innenseite des Wandelements zumindest teilweise eine Farbfläche und/oder eine metallisch glänzende Farbfläche und/oder mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche ausgebildet ist. Dabei kann eine Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnitlinie ausgebildet sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Text-, Form- und/oder Motivfläche mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt ist. Das Wandelement vergrößert die bedruckbare Fläche der Vorderwand des Innenkragens deutlich, sodass dies für zusätzliche Werbeeffekte und Ähnliches verwendet werden kann. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass an dem Wandelement selbst mindestens eine Rastlasche zur Verrastung mit der Deckelkonstruktion der Verpackung und in geschlossenem Zustand der Verpackung ausgebildet ist. Dabei kann das Wandelement beispielsweise derart ausgebildet sein, dass es in geschlossenem Zustand der Verpackung mit einer entsprechenden Kante, Ausnehmung,

Öffnung oder Kontur an einer Innenseite der Deckelkonstruktion, insbesondere an einer Innenseite einer Deckelvorderwand der Deckelkonstruktion, verrastbar ist. Das Wandelement bietet daher eine zusätzliche Verschlussicherung.

[0008] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Innenkragens ist dieser als separates Element oder einstückig als Teilelement zumindest einer Vorderwand und entsprechenden Seitenwänden der Verpackung ausgebildet. Falls der Innenkragen als separates Element ausgebildet ist, so wird er mit einer Innenseite, insbesondere der Innenseite der Vorderwand der Verpackung, beispielsweise verklebt. Auf diesen zusätzlichen Herstellungsschritt kann verzichtet werden, wenn der Innenkragen einstückig mit der Vorderwand und den entsprechenden Seitenwänden der Verpackung ausgebildet ist.

[0009] Der Innenkragen besteht üblicherweise aus Papier, Karton oder Kunststoff oder einer Kombination aus diesen Materialien. Insbesondere sollte die Rastlasche derart ausgebildet sein, dass sie relativ starre Materialeigenschaften aufweist. Auch andere Materialien sind denkbar, insbesondere können auch beschichtete Materialien zur Verwendung des Innenkragens und/oder der Verpackung gemäß dem zweiten Erfindungsaspekt verwendet werden.

[0010] Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände sowie eine Bodenkonstruktion zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums für die Waren und eine Deckelkonstruktion umfassend eine Deckelvorderwand, eine Deckeloberwand und eine Deckelrückwand, wobei die Deckelkonstruktion an einem der Bodenkonstruktion gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine Biegelinie angelenkt ist. Des Weiteren umfasst die erfindungsgemäße Verpackung einen Innenkragen gemäß dem im Vorhergehenden beschriebenen ersten Aspekt der Erfindung. Eine derartige Verpackung gewährleistet vorteilhafterweise eine verbesserte Verschlussicherung wie dies bereits bezüglich des ersten Erfindungsaspekts beschrieben worden ist.

[0011] In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist der Innenkragen als separates Element oder einstückig als Element zumindest der Vorderwand und den Seitenwänden der Verpackung ausgebildet. Zudem besteht die Möglichkeit, dass das Wandelement derart ausgebildet ist, dass es in geschlossenem Zustand der Verpackung mit einer Kante einer an der Innenseite der Deckelvorderwand anliegenden Lasche verrastbar ist. Dies gewährleistet eine einfache und sichere Verschlussicherung.

[0012] Weitere Merkmale und deren Vorteile sind den Beschreibungen des ersten Erfindungsaspekts zu entnehmen, wobei vorteilhafte Ausgestaltungen des ersten Erfindungsaspekts als vorteilhafte Ausgestaltungen des

zweiten Erfindungsaspekts und umgekehrt anzusehen sind.

[0013] Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen, den Ausführungsbeispielen sowie anhand der Zeichnungen. Die vorstehend in der Beschreibung genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sowie die nachfolgend in den Ausführungsbeispielen genannten Merkmale und Merkmalskombinationen sind nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Es zeigen

Figur 1 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verpackung mit einem erfindungsgemäßen Innenkragen gemäß einer ersten Ausführungsform;

Figur 2 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verpackung mit einem erfindungsgemäßen Innenkragen gemäß einer zweiten Ausführungsform;

Figur 3 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verpackung mit einem erfindungsgemäßen Innenkragen gemäß einer dritten Ausführungsform;

Figur 4 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verpackung mit einem erfindungsgemäßen Innenkragen gemäß einer vierten Ausführungsform; und

Figur 5 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Verpackung mit einem erfindungsgemäßen Innenkragen gemäß einer fünften Ausführungsform.

[0014] Die **Figur 1** zeigt einen schematisch dargestellten Innenkragen 10 in einer Verpackung 32 gemäß einer ersten Ausführungsform. Der Innenkragen 10 ist dabei für eine Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, ausgebildet. Man erkennt, dass der Innenkragen 10 eine Vorderwand 12, Seitenwände 14, 16 und eine Eingriffs- und Sichtmulde 22 im Bereich der Vorderwand 12 aufweist. Die Seitenwände 14, 16 sind dabei über die Biegelinien 18, 20 mit der Vorderwand 12 verbunden beziehungsweise an dieser angelenkt.

[0015] Des Weiteren erkennt man, dass der Innenkragen 10 innerhalb der Verpackung 32 angeordnet ist, und zwar an den Innenseiten der Vorderseite 34 sowie den Seitenwänden 36, 38 der Verpackung 32. Die Verpackung 32 umfasst die Vorderwand 34 sowie eine Rückwand (nicht dargestellt), und die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände 36, 38. Zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums 64 ist eine Bodenkonstruktion 62

ausgebildet. Man erkennt, dass eine Deckelkonstruktion 40 eine Deckelvorderwand 42, eine Deckeloberwand 44 und eine Deckelrückwand 46 umfasst, wobei die Deckelkonstruktion 40 insgesamt an einem der Bodenkonstruktion 62 gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine entsprechende Biegelinie 48 angelenkt ist.

[0016] Des Weiteren erkennt man, dass in der Vorderwand 12 eine Rastlasche 24 zur Verrastung mit der Deckelkonstruktion 40 der Verpackung 32 in geschlossenem Zustand der Verpackung 32 ausgebildet ist. Die Verpackung 32 ist in Fig. 1 in geöffnetem Zustand dargestellt. Man erkennt aber, dass die Rastlasche 24 derart an der Vorderwand 12 angeordnet ist, dass sie in geschlossenem Zustand der Verpackung 32 mit einer Kante 26 einer an der Innenseite der Deckelvorderwand 42 anliegenden Lasche 50 verrastbar ist. Zum Öffnen dieser Verrastung muss insbesondere auf die seitlichen Flächen der Deckelkonstruktion 32 Druck ausgeübt werden. Durch eine entsprechende Biegung der Kante 26 und/oder der Rastlasche 24 kann die entsprechende Verrastung dieser Elemente aufgehoben werden.

[0017] Das in Figur 1 dargestellte erste Ausführungsbeispiel des Innenkragens 10 zeigt eine Rastlasche 24, die mittels in der Vorderwand 12 ausgebildeter Schneide- und Biegelinien 52, 54 ausgebildet ist. Die Rastlasche ist dabei in einem nicht durch die Eingriffs- und Sichtmulde 22 ausgenommenen Bereich der Vorderwand 12 angeordnet. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht die Verpackung 32 sowie der Innenkragen 10 aus Karton.

[0018] **Figur 2** zeigt eine schematische Darstellung einer Verpackung 32 mit einem Innenkragen 10 gemäß einer zweiten Ausführungsform. Der Aufbau der Verpackung 32 sowie des Innenkragens 10 entspricht dabei dem Aufbau der in Figur 1 gezeigten ersten Ausführungsform. Im Gegensatz zu der ersten Ausführungsform ist bei der zweiten Ausführungsform in der Lasche 50 eine Ausnehmung 28 zur Aufnahme der Rastnase 24 ausgebildet. Bezüglich der weiteren Merkmale verweisen wir auf die Beschreibung des ersten Ausführungsbeispiels gemäß Figur 1, wobei gleiche Bezugszeichen identische Merkmale bezeichnen.

[0019] **Figur 3** zeigt eine schematische Darstellung einer Verpackung 32 mit einem Innenkragen 10 gemäß einer dritten Ausführungsform. Auch die dritte Ausführungsform entspricht im Wesentlichen den in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsformen. Im Unterschied dazu ist aber bei der dritten Ausführungsform in der an der Innenseite der Deckelvorderwand anliegenden Lasche 50 eine Ausnehmung 30 zur Aufnahme der Rastlasche 24 ausgebildet. Bezüglich der Beschreibung der weiteren Merkmale verweisen wir auf die Beschreibung des ersten Ausführungsbeispiels gemäß Figur 1, wobei gleiche Bezugszeichen identische Merkmale bezeichnen.

[0020] **Figur 4** zeigt eine schematische Darstellung einer Verpackung 32 mit einem Innenkragen 10 gemäß einer vierten Ausführungsform. Man erkennt, dass zu-

sätzlich zu den in den Figuren 1 bis 3 gezeigten Ausführungsformen der Innenkragen 10 ein Wandelement 56 aufweist, welches an der Vorderwand 12 in einem Bereich außerhalb der Eingriffs- und Sichtmulde 22 über eine Biegelinie 58 angelenkt ist. Das zusätzliche Wandelement 56 stellt einerseits eine zusätzliche Fläche für mögliche Werbeaufdrucke oder Ähnliches bereit. Des Weiteren erkennt man, dass die Rastlasche 24 in diesem Ausführungsbeispiel mittels einer von der das Wandelement 56 und die Vorderwand 12 verbindende Biegelinie 58 abgehenden Schneidelinie 60 ausgebildet wird. Die Rastlasche 24 verrastet wiederum mit der Kante 26 der an der Innenseite der Deckelvorderwand 42 anliegenden Lasche 50. Um dies zu ermöglichen, ist die Lasche 50 etwas breiter dimensioniert als die in den Figuren 1 bis 3 gezeigte Lasche 50. Auch in dieser Ausführungsform ist der Innenkragen 10 als separates Element ausgebildet und innerhalb der Verpackung 32 angeordnet beziehungsweise mit den entsprechenden Innenseiten der Verpackung 32 verklebt.

[0021] **Figur 5** zeigt eine schematische Darstellung einer Verpackung 32 mit einem Innenkragen 10 gemäß einer fünften Ausführungsform. Die Konstruktion dieser Ausführungsform entspricht im Wesentlichen der in Figur 4 gezeigten Konstruktion der Verpackung 32 beziehungsweise des Innenkragens 10. Allerdings ist in der fünften Ausführungsform der Innenkragen 10 einstückig mit der Verpackung 32 ausgebildet. Man erkennt, dass der Innenkragen 10 als Teilelement der Vorderwand 34 und den Seitenwänden 36, 38 der Verpackung 32 ausgebildet ist. Bezüglich der weiteren Merkmale der Verpackung 32 und des Innenkragens 10 gemäß der fünften Ausführungsform verweisen wir auf die Beschreibung dieser Merkmale in der vierten Ausführungsform, wobei gleiche Bezugszeichen identische Merkmale bezeichnen.

[0022] Die beschriebene Verpackung 32 wie auch der Innenkragen 10 bestehen üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff oder einer Kombination dieser Materialien. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

Patentansprüche

1. Innenkragen (10) für eine Verpackung (32) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, umfassend

- eine Vorderwand (12),
- Seitenwände (14, 16), die über Biegelinien (18, 20) mit der Vorderwand (12) verbunden sind, und
- mindestens eine Eingriffs- und Sichtmulde (22) im Bereich der Vorderwand (12),

dadurch gekennzeichnet,

- dass** die Vorderwand (12) mindestens eine Rastlasche (24) zur Verrastung mit einer Deckelkonstruktion (40) der Verpackung (32) und in geschlossenem Zustand der Verpackung (32) umfasst.
2. Innenkragen nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rastlasche (24) derart an der Vorderwand (12) angeordnet ist, dass sie in geschlossenem Zustand der Verpackung (32) mit einer entsprechenden Kante (26), Ausnehmung (28), Öffnung oder Kontur (30) an einer Innenseite der Deckelkonstruktion (40), insbesondere an einer Innenseite einer Deckelvorderwand (42) der Deckelkonstruktion (40), verrastbar ist.
 3. Innenkragen nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rastlasche (24) mittels in der Vorderwand (12) ausgebildeter Schneide- und Biegelinien (52, 54) ausgebildet ist.
 4. Innenkragen nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Vorderwand (12) in einem Bereich außerhalb der Eingriffs- und Sichtmulde (22) mindestens ein Wandelement (56) angelenkt ist.
 5. Innenkragen nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rastlasche (24) mittels einer von einer das Wandelement (56) und die Vorderwand (12) verbindenden Biegelinie (58) abgehenden Schneidelinie (60) ausgebildet wird.
 6. Innenkragen nach Anspruch 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Wandelement (56) mindestens eine Rastlasche zur Verrastung mit der Deckelkonstruktion (40) der Verpackung (32) und in geschlossenem Zustand der Verpackung (32) ausgebildet ist.
 7. Innenkragen nach einem der Ansprüche 4 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Wandelement (56) derart ausgebildet ist, dass es in geschlossenem Zustand der Verpackung (32) mit einer entsprechenden Kante, Ausnehmung, Öffnung oder Kontur an einer Innenseite der Deckelkonstruktion (40), insbesondere an einer Innenseite einer Deckelvorderwand (42) der Deckelkonstruktion (40), verrastbar ist.
 8. Innenkragen nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass er als separates Element oder einstückig als Teilelement zumindest einer Vorderwand (34) und entsprechenden Seitenwänden (36, 38) der Verpackung (32) ausgebildet ist.
 9. Innenkragen nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Innenkragen (10) aus Papier, Karton oder Kunststoff oder einer Kombination aus diesen Materialien besteht.
 10. Innenkragen nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Außen- und/oder Innenseite des Wandelementes (56) zumindest teilweise eine Farbfläche und/oder eine metallisch glänzende Farbfläche und/oder mindestens eine Text-, Form- und/oder Motivfläche ausgebildet ist.
 11. Innenkragen nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Kontur der Text-, Form- und/oder Motivfläche zumindest teilweise mittels mindestens einer Schnittlinie ausgebildet ist.
 12. Innenkragen nach Anspruch 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Text-, Form- und/oder Motivfläche mittels Laserenergie und/oder mittels Stanzen hergestellt ist.
 13. Verpackung (32) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Tabaksticks und dergleichen, umfassend
 - eine Vorderwand (34) und eine Rückwand, die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände (36, 38) sowie
 - eine Bodenkonstruktion (62) zur Ausbildung eines Aufbewahrungsraums (64) für die Waren und
 - eine Deckelkonstruktion (40) umfassend eine Deckelvorderwand (42), eine Deckeloberwand (44) und eine Deckelrückwand (46), wobei die Deckelkonstruktion (40) an einem der Bodenkonstruktion (62) gegenüberliegenden Ende der Rückwand über eine Biegelinie (48) angelenkt ist, und
 - einen Innenkragen (10) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 12.
 14. Verpackung (32) nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Innenkragen (10) als separates Element oder einstückig als Element zumindest der Vorderwand (34) und den Seitenwänden (36, 38) der Verpackung (32) ausgebildet ist.

15. Verpackung (32) nach Anspruch 13 oder 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Wandelement (56) derart ausgebildet ist,
das es in geschlossenem Zustand der Verpackung
(32) mit einer Kante (26) einer an der Innenseite der
Deckelvorderwand (42) anliegenden Lasche (50)
verrastbar ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

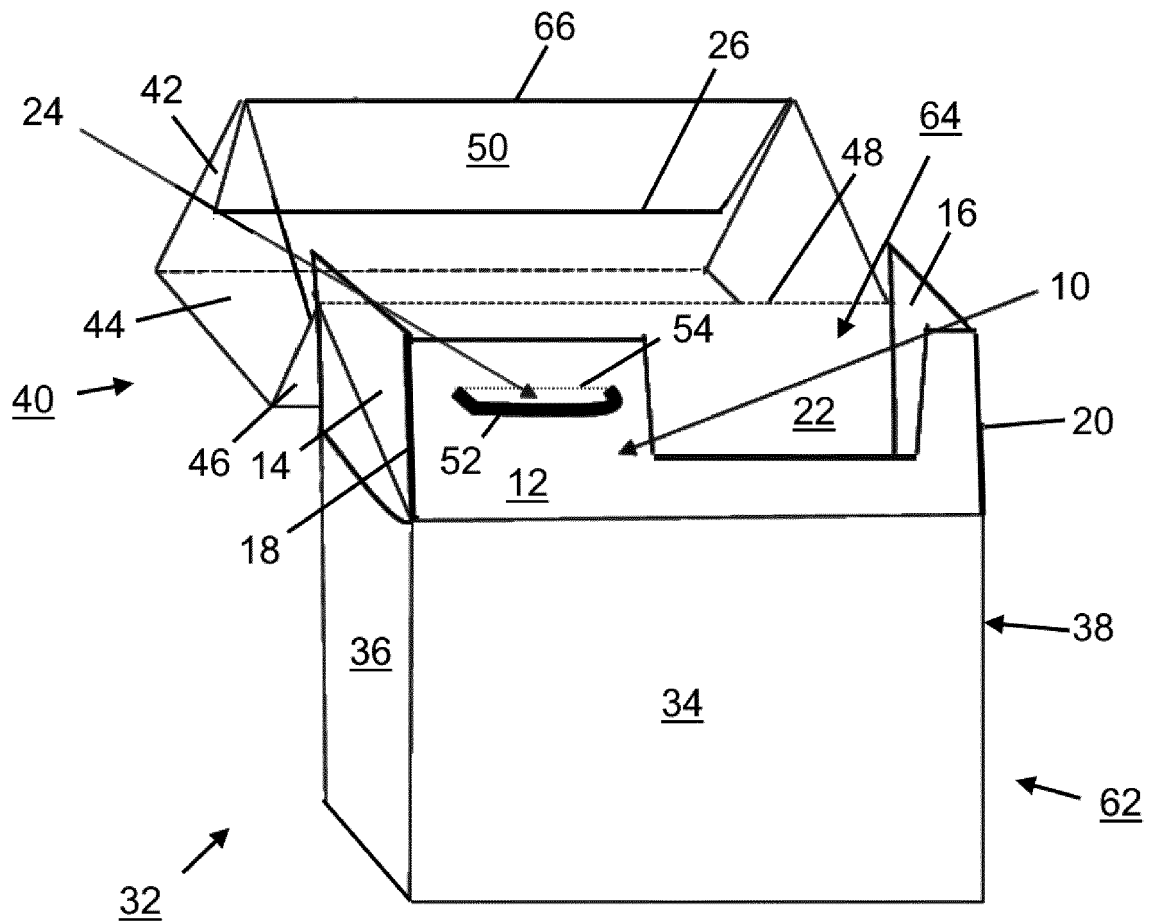


Fig. 1

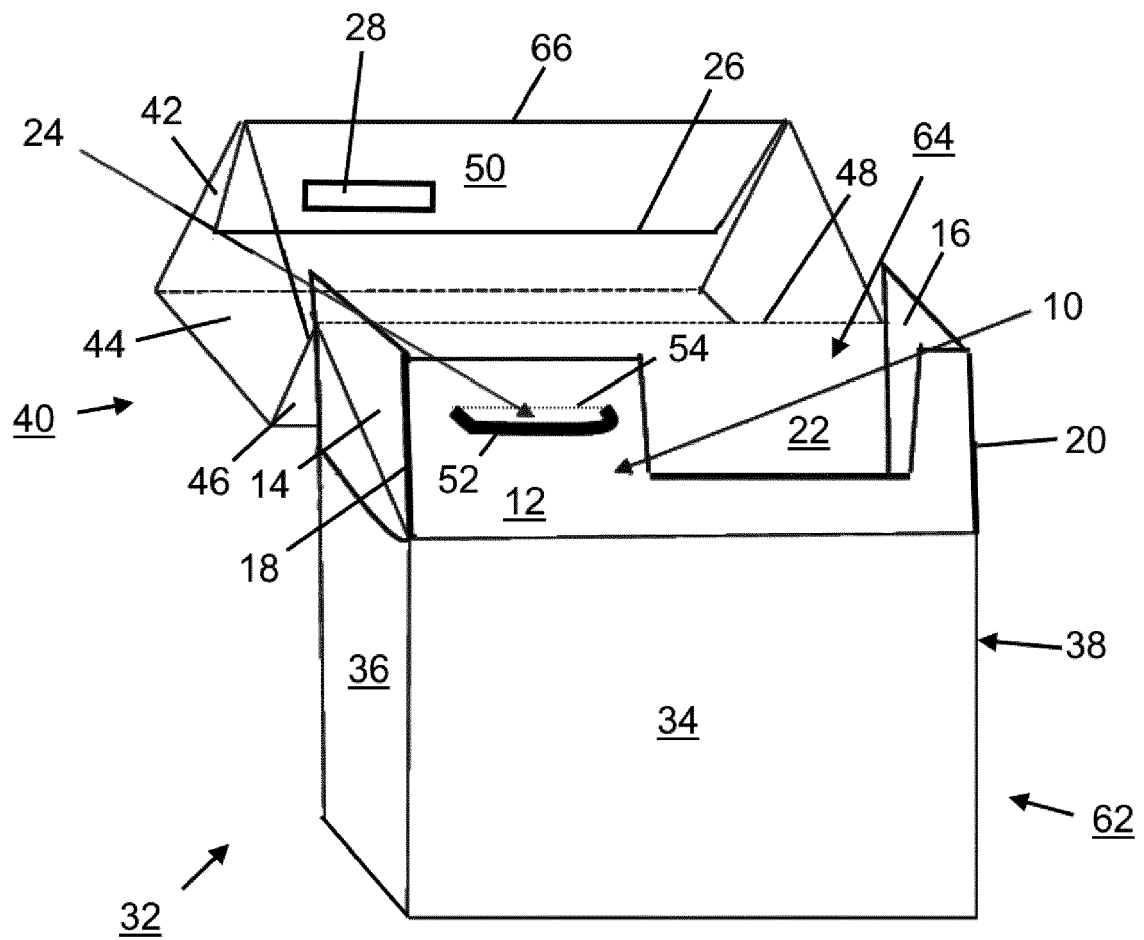


Fig. 2

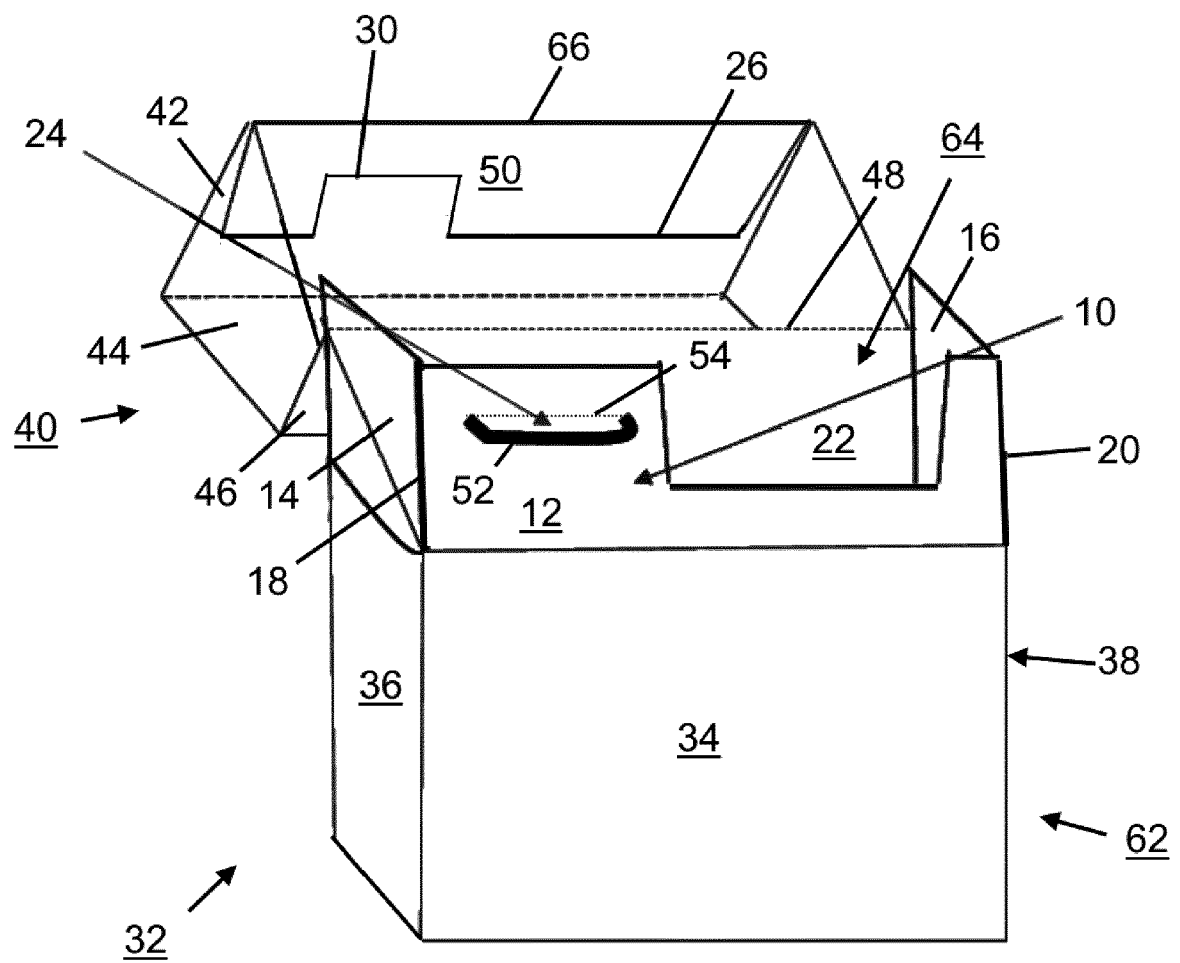


Fig. 3

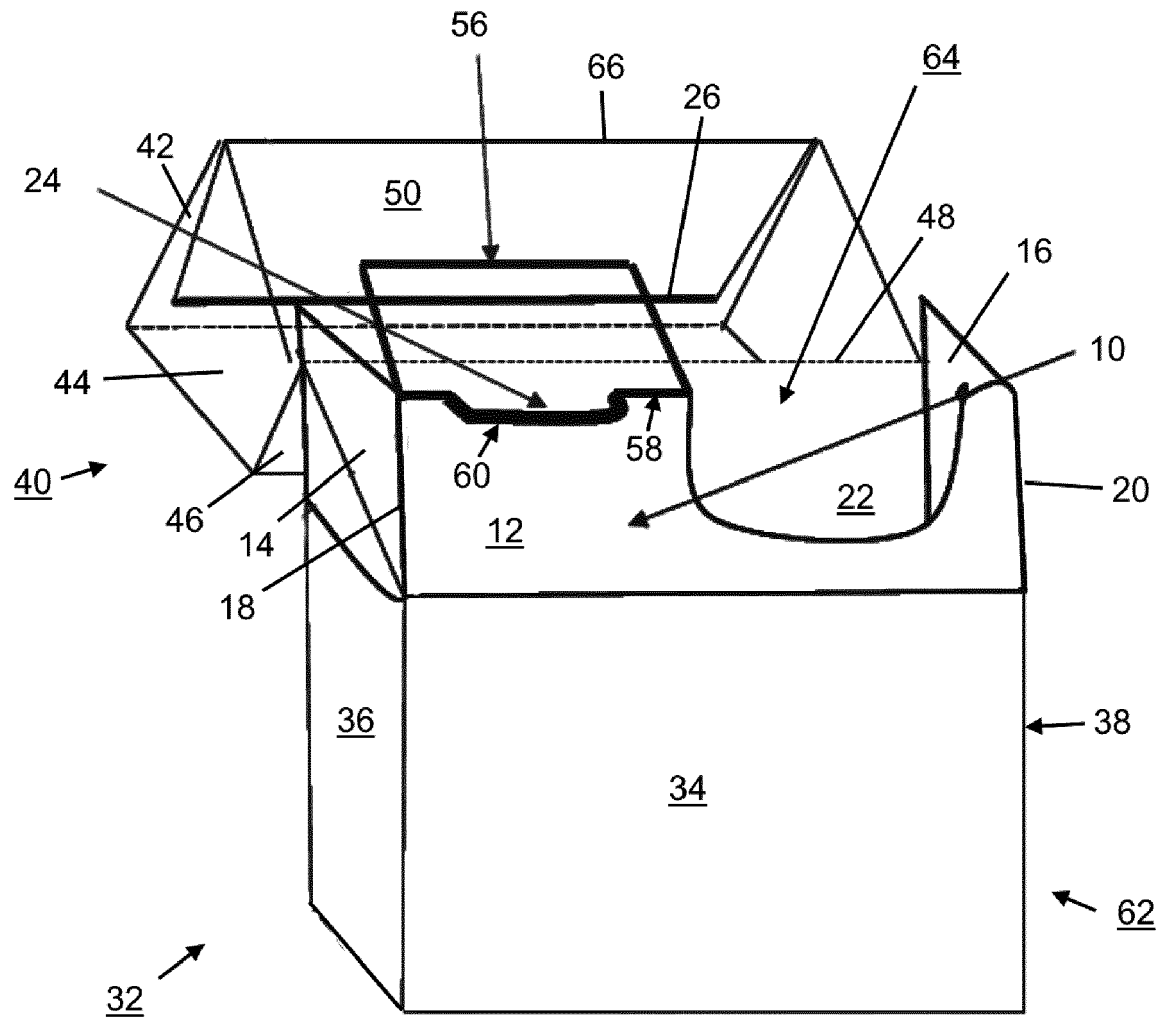


Fig. 4

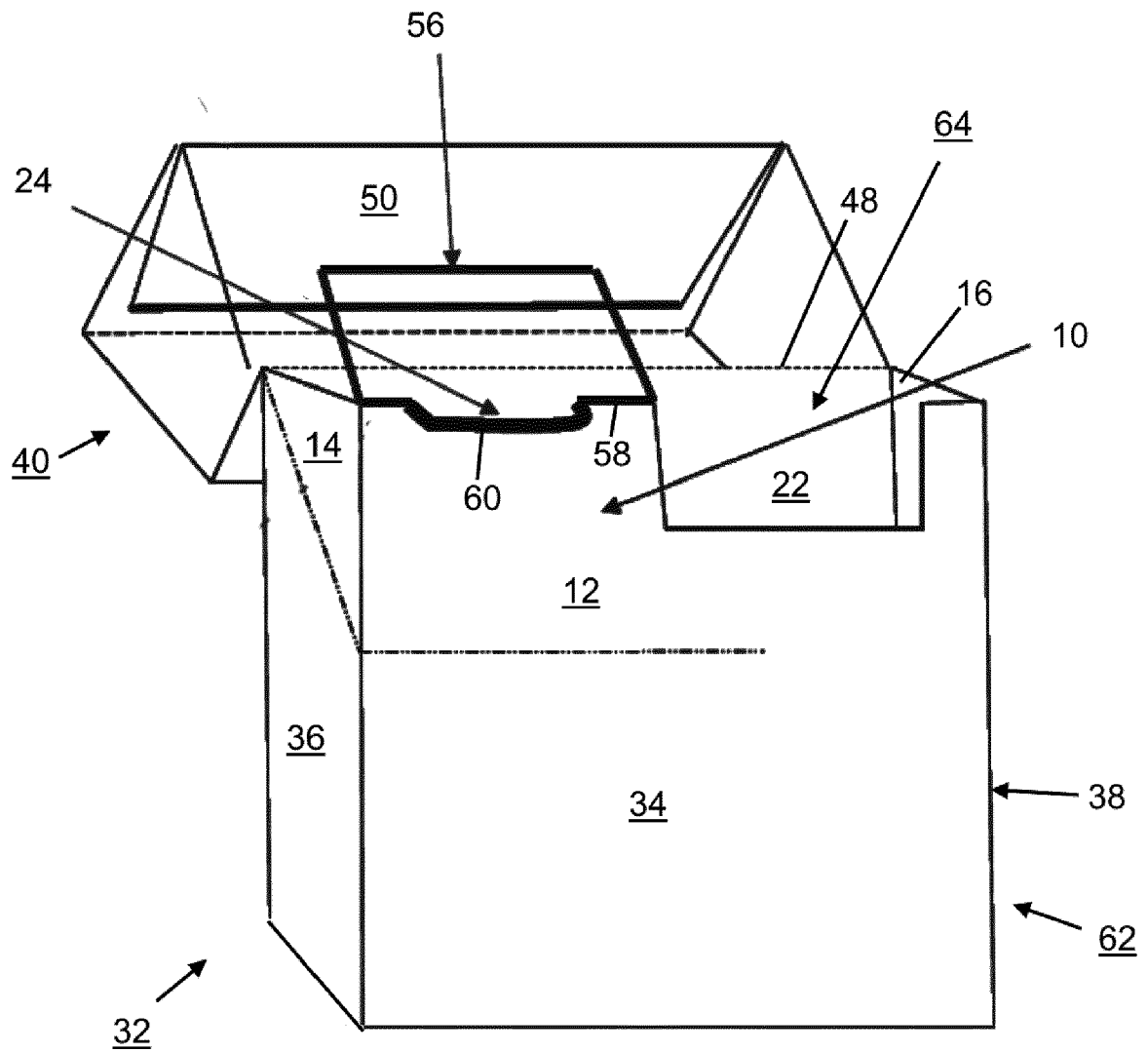


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 18 4673

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2019/008204 A1 (HOLFORD STEVEN [GB]) 10. Januar 2019 (2019-01-10) * Absatz [0067] - Absatz [0076]; Abbildungen 1,2,4,5 *	1-15	INV. B65D85/00
A	US 5 137 148 A (EVERS DONALD H [US]) 11. August 1992 (1992-08-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 10,11 *	1,4-15	
A	US 6 364 106 B1 (FAGG BARRY SMITH [US] ET AL) 2. April 2002 (2002-04-02) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	1,11-13	
A	US 2 803 394 A (RINGLER WILLIAM A) 20. August 1957 (1957-08-20) * Abbildungen 1,7,8 *	1,8,9, 13,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. November 2020	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 18 4673

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-11-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 2019008204 A1	10-01-2019	AR 085611 A1	16-10-2013
			AU 2012226597 A1	10-10-2013
15			BR 112013022526 A2	29-11-2016
			CA 2828534 A1	13-09-2012
			CL 2013002499 A1	21-02-2014
			CN 103492288 A	01-01-2014
			EP 2681132 A1	08-01-2014
			EP 3339213 A1	27-06-2018
20			GB 2488595 A	05-09-2012
			JP 5799114 B2	21-10-2015
			JP 2014511312 A	15-05-2014
			KR 20130136523 A	12-12-2013
			MY 165938 A	18-05-2018
25			RU 2013144422 A	10-04-2015
			UA 110238 C2	10-12-2015
			US 2014021078 A1	23-01-2014
			US 2019008204 A1	10-01-2019
			WO 2012120273 A1	13-09-2012
			ZA 201307078 B	19-12-2018
30	US 5137148 A	11-08-1992	KEINE	
	US 6364106 B1	02-04-2002	KEINE	
35	US 2803394 A	20-08-1957	KEINE	
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 69418258 T2 [0002]
- DE 10106549 A1 [0002]